



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-204

### Welche Auswirkungen hat die Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024 des Bundes für den Kanton Freiburg?

---

Urheberinnen:	Levrat Marie / Berset Christel
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	09.09.2024
Begründung	---
Überweisung an den Staatsrat:	09.09.2024
Antwort des Staatsrats:	13.11.2024

---

#### I. Anfrage

Im vergangenen März hat der Bundesrat eine Expertengruppe damit beauftragt, ausgehend von einer umfassenden Überprüfung der Aufgaben und Subventionen Massnahmenvorschläge zur Entlastung der Bundesfinanzen zu unterbreiten. An der Medienkonferenz vom 5. September 2024 wurde über die Ergebnisse dieses Berichts informiert, der den Fokus auf Massnahmen zur ausgabenseitigen Entlastung der Finanzen legt.

Ein wesentlicher Teil der Entlastungsmassnahmen wird jedoch die Kantone betreffen, da die Massnahmengruppe 2 die «Massnahmen für klarere Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» umfasst. Hier schlägt die Expertengruppe schlicht und ergreifend die ersatzlose Streichung von Beiträgen und Leistungen vor, mit denen der Bund in den Zuständigkeitsbereich der Kantone eingreift. So schlägt sie beispielsweise vor, auf Leistungen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung, von denen auch der Kanton Freiburg profitiert, zu verzichten, was 2027 eine Entlastung um 811 Millionen Franken bringen würde. Die Expertengruppe empfiehlt darüber hinaus, auf zukünftige projekt- oder objektspezifische Verbundfinanzierungen zu verzichten. Diese Vorschläge werden die Kantonsfinanzen massiv belasten, und das zu einem Zeitpunkt, in dem der Staatsrat wie im Juni angekündigt 100 Millionen Franken für das Budget 2025 auftreiben muss.

Die wegfallenden Bundesausgaben würden somit automatisch auf die Kantone verlagert, was den Fortbestand gewisser staatlicher Leistungen in Frage stellen würde.

Daher stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Welche gegenwärtig vom Bund finanzierten Leistungen und Beiträge würden auf den Kanton abgewälzt?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Umsetzung der im Bericht empfohlenen Massnahmen für den Kanton Freiburg?
3. Wie würde der Kanton Freiburg die neuen, durch die Umsetzung des Berichts auf den Kanton übertragenen Aufgaben finanzieren?

4. Sollte der Bericht umgesetzt werden, würde der Kanton Freiburg gegebenenfalls eine Kürzung gewisser Leistungen in Betracht ziehen? Wenn ja, welcher?
5. Plant der Kanton Freiburg eine Stellungnahme zum Bericht über die Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024?

## II. Antwort des Staatsrats

Der Bundesrat veröffentlichte am 5. September 2024 den Bericht der Expertengruppe zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung, zu dem er an seiner Sitzung am Tag davor eine erste Diskussion geführt hatte. Der Bericht enthält 66 Massnahmen für den Zeitraum 2026-2032. Im Rahmen einer ersten Schätzung wurden die kumulierten finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen für den Bund auf rund 3,9 Milliarden Franken für 2027 und 4,9 Milliarden Franken für 2030 beziffert. In den folgenden Tagen wurden vom Bund verschiedene kurze Gespräche am runden Tisch organisiert, eines davon mit den Kantonen, die durch Mitglieder der Führungsgremien der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und verschiedener interkantonaler sektorieller Konferenzen vertreten wurden. Im Nachgang zu den Runden Tischen richtete die KdK am 13. September 2024 ein Schreiben an den Bundesrat, in dem sie eine erste Reihe von Überlegungen zu den Massnahmenvorschlägen der Expertengruppe und zum weiteren Vorgehen äusserte.

Am 20. September 2024 hat der Bundesrat die Eckwerte des Entlastungspakets für den Bundeshaushalt festgelegt und veröffentlicht. Das Programm, das in einigen Punkten von den Empfehlungen der Expertengruppe abweicht, enthält 60 Massnahmen, die derzeit noch weiter geprüft werden. In der Bundesverwaltung wird zurzeit ein Entwurf für einen «Mantelerlass» ausgearbeitet. Er soll im Januar 2025 zusammen mit einem ausführlichen erläuternden Bericht veröffentlicht werden, der ein klareres Bild der Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen zeigen soll. Die Massnahmen, die gesetzliche Anpassungen erfordern, werden nicht vor 2027 umgesetzt werden können. Die kumulierten finanziellen Auswirkungen des geplanten Entlastungspakets für den Bund wurden grob auf 3,6 Milliarden Franken für 2027, 4,3 Milliarden Franken für 2028, 4,7 Milliarden Franken für 2029 und 4,6 Milliarden Franken für 2030 geschätzt. Die Kantonsregierungen werden sich im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung, die voraussichtlich im Januar 2025 eingeleitet wird, zu diesem Programm äussern.

Vor diesem Hintergrund kann der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. *Welche gegenwärtig vom Bund finanzierten Leistungen und Beiträge würden auf den Kanton abgewälzt?*

Die Frage der Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen auf die Kantone wurde bislang nur im Bericht der Expertengruppe thematisiert, und dies auch nur partiell. Weitere Überlegungen zu diesem Thema wurden im Rahmen der Bekanntgabe der vom Bundesrat festgelegten Eckwerte des Entlastungspakets nicht angestellt. Detaillierte Ausführungen werden sicher im erläuternden Bericht in der Beilage zu den Vernehmlassungsunterlagen zu finden sein.

Der Bericht der Expertengruppe identifiziert nur 5 Massnahmen, die zu einer reinen Kostenüberwälzung vom Bund auf die Kantone führen, in dem Sinne, dass die Kantone keine Möglichkeit hätten, die tieferen Bundesbeiträge durch eine Anpassung der entsprechenden Leistungen zu kompensieren. Dem Bericht zufolge könnten jedoch 26 weitere Massnahmen Auswirkungen auf die Kantone haben, da der Spielraum der Kantone, bestimmte Leistungen zugunsten der lokalen Bevölkerung sowie der regionalen Wirtschaft und den Verbänden zu

reduzieren, in der Praxis häufig begrenzt ist. Insgesamt 31 der 66 von der Expertengruppe vorgeschlagenen Massnahmen würden sich also direkt oder indirekt auf die Kantone auswirken.

Die gesamten finanziellen Auswirkungen dieser 31 Massnahmen wurden bislang auf etwa 2,2 Milliarden Franken im Jahr 2027 und 2,9 Milliarden Franken im Jahr 2030 geschätzt. Das heisst jedoch nicht, dass alle diese Kosten schlussendlich von den Kantonen als solche übernommen werden müssen. Vielmehr werden die Auswirkungen der Entlastungsmassnahmen des Bundes teilweise von den Begünstigten der jeweiligen öffentlichen Politiken getragen werden müssen. Die Situation könnte zudem von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein, da einige der davon tangierten Leistungen nur bestimmte Kantone (z.B. Sicherheit in den Flughäfen, grenzüberschreitender Schienenverkehr, soziodemografischen Lastenausgleich im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs) oder die einzelnen Kantone je nach den laufenden Projekten auf sehr unterschiedliche Weise betreffen (z.B. Strassen, regionaler Personenverkehr).

Zusätzliche Analysen zur Ermittlung der tatsächlichen Auswirkungen auf die Kantone sind in den Sekretariaten der KdK und der interkantonalen sektoriellen Konferenzen im Gang. Sie werden auf der Grundlage des Dossiers, das Anfang 2025 in die Vernehmlassung geschickt wird, weiter vertieft und intensiviert.

*2. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Umsetzung der im Bericht empfohlenen Massnahmen für den Kanton Freiburg?*

Da die bisherigen Informationen äusserst lückenhaft und die Umsetzungsmodalitäten der beschlossenen Massnahmen nach wie vor sehr ungewiss sind, kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig beantwortet werden. Abgesehen von den bereits angesprochenen Arbeiten auf interkantonaler Ebene sind innerhalb der kantonalen Verwaltung Analysen und Evaluationen im Gang, um eine genauere Vorstellung von den finanziellen Auswirkungen zu erhalten, die die geplante Entlastung der Bundesfinanzen potenziell für den Staat Freiburg haben könnte. Die effektiven finanziellen Auswirkungen, die sich auf mehrere Dutzend Millionen belaufen könnten, werden zudem von zahlreichen Entscheidungen abhängen, die auf politischer Ebene noch zu treffen sind, insbesondere in Bezug auf die Frage, ob die Leistungen, die vom Bund eingestellt würden, auf kantonaler Ebene übernommen werden sollen oder nicht.

*3. Wie würde der Kanton Freiburg die neuen, durch die Umsetzung des Berichts auf den Kanton übertragenen Aufgaben finanzieren?*

Entsprechende Überlegungen werden derzeit angestellt. Sie sind insofern besonders heikel, als der Staat selbst mit besorgniserregenden Finanzperspektiven konfrontiert ist. Der Staatsrat weist darauf hin, dass er bereits am 4. Juli 2024, noch bevor die Entlastungsmassnahmen des Bundes veröffentlicht wurden und in die Analysen einbezogen werden konnten, angekündigt hat, dass die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für die Kantonsfinanzen unumgänglich ist. Diese Feststellung ergab sich insbesondere aus den Zwischenergebnissen des Voranschlagsentwurfs 2025 und der Aktualisierung des Finanzplans für die Jahre 2026-2028. Die Entlastungsmassnahmen des Bundes, die sich zum Teil bereits ab 2026 auswirken, aber erst ab 2027 voll zum Tragen kommen, müssen nun in die Überlegungen zur Aktualisierung des Finanzplans einbezogen werden.

*4. Sollte der Bericht umgesetzt werden, würde der Kanton Freiburg gegebenenfalls eine Kürzung gewisser Leistungen in Betracht ziehen? Wenn ja, welcher?*

Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es aufgrund mangelnder Informationen viel zu früh, Massnahmen zu benennen, die auf kantonaler Ebene notwendig wären, um die Auswirkungen des Entlastungspakets für die Bundesfinanzen zu bewältigen. Allerdings dürften - auch in Anbetracht der Finanzperspektiven des Staates - bei gewissen Leistungen Anpassungen unumgänglich sein. Wie im Bericht der Expertengruppe hervorgehoben wird, verfügen die Kantone zumindest auf technischer und rechtlicher Ebene in den meisten tangierten Bereichen über einen gewissen Handlungsspielraum und sind daher nicht gezwungen, die Kürzungen der Bundesbeiträge systematisch zu kompensieren.

*5. Plant der Kanton Freiburg eine Stellungnahme zum Bericht über die Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024?*

Die Kantone wurden nicht eingeladen, sich einzeln zum Bericht der Expertengruppe zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung zu äussern. Sie konnten lediglich im Rahmen des Runden Tisches vom 10. September 2024 über eine Delegation von Vertreter/innen der KdK und der interkantonalen sektoriellen Konferenzen kurz Stellung nehmen. Wie bereits erwähnt, hat die KdK dem Bundesrat zudem mit Schreiben vom 13. September 2024 eine erste Reihe von Bemerkungen übermittelt.

Der Staatsrat des Kantons Freiburg wird natürlich im Rahmen der Vernehmlassung, die Anfang 2025 durchgeführt wird, zum Entlastungsprogramm für den Bundeshaushalt Stellung nehmen. Dies wird aller Wahrscheinlichkeit nach in zwei Schritten geschehen, zuerst innerhalb der KdK und dann direkt gegenüber dem Bundesrat. Bis dahin wird sich der Staatsrat um eine gute Verständigung mit den Freiburger Bundesparlamentarier/innen in den Eidgenössischen Räten bemühen und sie bei Bedarf punktuell um Unterstützung bitten.